



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 037/21

Federführung:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Dezernat I
FB Finanzen

Sachbearbeitung:

Harald Kistler, Frank Steinert

Datum:

08.02.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

09.02.2021
24.02.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Aktionsprogramm Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug:

Bezug SEK: Masterplan 3 Wirtschaft und Arbeit
Masterplan 4 Vitale Stadtteile
Masterplan 5 Lebendige Innenstadt
Masterplan 7 Grün in der Stadt
Masterplan 8 Mobilität
Bezug: VORL.NR. 196/20, VORL.NR.036/21

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Das nachfolgende Maßnahmenpaket wird als „Aktionsprogramm Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen Ludwigsburg“ beschlossen. Die Aufwendungen 2021 sind aus der städtischen Deckungsreserve zu tragen, die Ausgaben 2022 ff. sind gesondert zu beschließen.

1. Kurzfristige, unverzüglich umzusetzende Maßnahmen

1.1 Überbrückungshilfen der Stadt in Form von zinslosen Darlehen, im Regelfall bis zu EUR 10.000,- pro Antragsteller (Es werden maximal EUR 200.000,- dafür zu Verfügung gestellt).

1.2 Verlorener Zuschuss von im Regelfall bis zur Höhe von EUR 5.000,- pro Antragsteller soweit Maßnahme 1.1 nicht ausreicht (Härtefallregelung, es werden maximal EUR 50.000,- dafür zu Verfügung gestellt).

1.3 Miet-/Pachtstundungen für Mieter/Pächter städtischer Einzelhandels- und Gastronomieflächen (nur alternativ zu Maßnahmen nach 1.1 oder 1.2 beantragungsfähig).

1.4. Miet-/Pachterlässe für Mieter/Pächter städtischer Einzelhandels- und Gastronomieflächen (nur alternativ zu Maßnahmen nach 1.1 oder 1.2 beantragungsfähig).

1.5 Unterstützung der Angebote Click & Collect und Call & Collect durch unverzügliche Einrichtung eines befristeten Liefer-/Bringdienstes, der die Ware innerhalb von 24 Stunden beim Käufer im Stadtgebiet und den Stadtteilen ausliefert. Die Kosten in Höhe von EUR 10.000,- bis 15.000,- werden von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) im Rahmen der Imagewerbung/- unterstützungsmaßnahmen „Immer an Eurer Seite“ getragen.

2. Mittelfristige Maßnahmen im Rahmen der „Exit-Strategie“ aus dem Lock Down/in den ersten Monaten nach Beendigung des Lock Downs

2.1 Vergrößerung der Außengastronomiebereiche und Teilerlass der Sondernutzungsgebühren in Höhe von 75% für die Sommersaison 2021 für Außengastronomie, Warenauslage und Stehtische im Stadtgebiet, in Anlehnung an die Regelungen des Teilerlasses aus 2020 (siehe Vorl.-Nr. 196/20). Kosten 2020: EUR 73.500,-.

2.2 Kostenloser ÖPNV an vier Samstagen nach Beendigung des Lock Downs. Kosten von EUR 50.000,-.

2.3 Temporärer Verzicht auf Parkgebühren in vier Parkhäusern der SWLB und der Bärenwiese im Rahmen der Imagewerbung/- unterstützungsmaßnahmen „Immer an Eurer Seite“ für die Dauer von vier Wochen nach Beendigung des Lock Downs. Den Einnahmenverlust in Höhe von rund EUR 80.000,- trägt die SWLB.

2.4 Intensivierung des Blumenschmucks in der Innenstadt und Betrieb von Brunnen im Stadtgebiet nach Beendigung des Lock Downs. Kosten von EUR 10.000,-.

2.5 Kurzfristige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Radiowerbung, Print. Kosten von EUR 10.000,-.

2.6 Treuebonus „Comeback Ludwigsburg“. Mit einer breiten Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit im Einzelhandel und der Gastronomie - nach Beendigung des gegenwärtigen Lock Downs - erhalten alle Kundinnen und Kunden durch entsprechenden Nachweis, die in einem festgelegten Zeitraum von 14 Tagen, ihre Einkäufe über EUR 100,- tätigen und/oder essen gehen, von der Stadt einen Gutschein für ausgesuchte andere Angebote im Stadtgebiet. Diese werden u.a. von der Stadt erworben (Dominoeffekt). Die einzelnen Regelungen werden nachfolgend von der Stadtverwaltung ausgearbeitet. Kosten EUR 10.000,-.

2.7 Pop-Up-Attraktionen im öffentlichen Raum zur Erhöhung der Anziehungskraft in der Innenstadt, z.B. Riesenrad, Food Trucks, Sitzelemente mit Grün etc.

In der erfolgreichen Projektskizze „Post-Corona-Stadt“ wird von einer Förderung des Bundes in Höhe von ca. EUR 300.000,- für Sach- und Personalkosten für den Gesamtprozess bis 2023 ausgegangen. Zur Verstärkung der für 2021 eingeplanten Mittel für Pop-Up-Attraktionen im öffentlichen Raum sollen zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 25.000,- eingeplant werden.

2.8 Bespielen von zwei digitalen Stelen zur Fahrgastinformation am Bahnhof. Hierfür fallen im Rahmen des Aktionsprogramms keine Kosten bei der Stadt an.

3. Langfristige Maßnahmen

3.1 Marketing für das Gastronomie- und Einkaufserlebnis in Ludwigsburg

3.2 Unterstützung von Pop-Up-Store-Konzepten in der Innenstadt

3.3 Verlängerung und Erhöhung des Zuschusses an den Ludwigsburger Innenstadtverein LUIS e.V. (LUIS)

3.4 Ersatz und Anpassung des aktuellen Fußgängerleitsystems

Sachverhalt/Begründung:

I. Situation/bisherige Maßnahmen

Der aus Gründen des Infektionsschutzes und zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendige Lock Down stellt die ganze Gesellschaft, insbesondere aber Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, Vereine, Schulen, Familien, Kultur und Sport, Wirtschaft und öffentliche Hand vor bisher nicht oder lange nicht gekannte Herausforderungen. Nach einem ersten Lock Down während der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 wurde erfolglos versucht, mit einem „Lock Down light“ im November 2020 die zweite Welle der Pandemie einzudämmen. Folge ist der zweite richtige Lock Down seit 16. Dezember 2020.

Um eine, insbesondere wegen der von Mutationen ausgehenden Gefahr, zu erwartende, dritte Welle der Corona-Pandemie möglichst zu vermeiden bzw. im Ausmaß beherrschbar zu halten, müssen die Maßnahmen des aktuellen Lock Downs aller Voraussicht nach vorerst beibehalten und dürfen dann nur langsam, Schritt für Schritt gelockert werden, um Infektionsschutz und sonst eintretende gesellschaftlich-wirtschaftliche Folgen in einen möglichst guten Ausgleich zu bringen (Exit-Strategie). Der andauernde Lock Down stellt neben weiteren Berufsgruppen insbesondere Einzelhändler, Gastronomen, und Dienstleister vor gravierende wirtschaftliche Herausforderungen. Die Attraktivität einer Stadt und ihrer Stadtteile, ganz besonders aber einer Innenstadt, macht gerade ein attraktives, breit gefächertes Angebot dieser Akteure aus. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Erhalt der Innenstadt und der Stadtteile und ihrer Akteure zu sichern und nach Beendigung des Lock Downs wieder eine hohe Kaufkraft nach Ludwigsburg zu ziehen.

Um die Situation der betroffenen Wirtschaftszweige für die Vorlage nachvollziehbarer zu machen, hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Anfang Februar 2021 eine kurzfristige Umfrage zur wirtschaftlichen Situation der Akteure in der Innenstadt durchgeführt. Dabei wurden 130 Akteure befragt, von denen sich 52 an der Umfrage beteiligt haben (40 %). Zwei Beteiligte sind unmittelbar wirtschaftlich gefährdet, acht weitere zum 1. März und sieben weitere zum 1. April, wenn der Lock Down fortgesetzt wird. Die Bestandsaufnahme zeigt, dass es für die Akteure primär darum geht, den ungewissen Zeitraum bis zur Wiedereröffnung wirtschaftlich zu überstehen. Bereits beantragte Bundes- oder Landesmittel sind, wenn dann überwiegend nur in Abschlägen (November 53,85 % Dezember 64 %) oder noch gar nicht (November 23,08 %, Dezember 36 %) ausbezahlt worden. Lediglich für November wurden 23,08 % vollständig ausbezahlt. Zahlreiche Akteure werden erst jetzt von der Überbrückungshilfe III Gebrauch machen.

Das Schaffen von Liquiditätsbrücken, bis entweder die Fördergelder in Gänze ausbezahlt sind bzw. der Lock Down beendet wird, würde nach Befragung der Betroffenen und aus Sicht der Stadtverwaltung eine wirkungsvolle kurzfristige Unterstützung der Akteure leisten. Daneben sollen begleitende Maßnahmen Ludwigsburg als attraktiven Standort zum Einkaufen und Genießen mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität mittel- und langfristig sichern.

Seit Beginn der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat die Stadt zusammen mit dem Gemeinderat und ihren Tochtergesellschaften sowie der Bürgerstiftung bereits mehrere Maßnahmen zur Unterstützung beschlossen und umgesetzt:

- Teilerlass der Sondernutzungsgebühren für die Sommersaison 2020 für Außengastronomie, Warenauslage und Stehtische im Stadtgebiet in Höhe von rund EUR 73.500,- (Vorl.-Nr. 196/20).

- Verzicht auf Gewerbemieten städtischer Flächen in 2020 in Höhe von rund EUR 60.000,- (VORL.NR. 194/20).
- Erlass der Sondernutzungsgebühren in der Wintersaison 2020/2021 in Höhe von ca. EUR 15.000,- sowie unterstützende, befristete Maßnahmen zur großzügigen Nutzung der Außenbewirtschaftungsflächen im Zeitraum 01. November 2020 bis 28. Februar 2021 (VORL.NR. 338/20).
- Maßnahmen zur Stärkung des Weihnachtsgeschäftes 2020 in Form von kostenlosem Parken, Gutscheinen für Fußgänger sowie Bus- und Radfahrer, Schaffung eines Aufbewahrungsbusses samt Liefer-Service sowie weihnachtlicher Klänge in der Innenstadt zusammen mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim (SWLB) und dem Ludwigsburger Innenstadtverein LUIS in Höhe von ca. EUR 95.000,-.
- Hinzukommen unterstützende Maßnahmen der Wohnungsbau Ludwigsburg (WBL) für Mieter/Pächter wie Stundungen und Erlässe von Mieten/Pachten, unterstützende Maßnahmen der SWLB für Kunden/Bezieher von Wärme, Wasser und Strom und der Corona-Nothilfe-Fonds der Bürgerstiftung für Vereine und gemeinnützige Einrichtungen in Sport, Kultur und Sozialwesen sowie unter anderem die Ausgabe von FFP2-Masken und OP-Masken für Bedürftige mit Ludwigsburg-Card.

II. Schulterschluss/Gemeinsame Anstrengungen/Appell an private Vermieter/Verpächter

Der notwendige Schulterschluss zwischen Stadtverwaltung, Gesellschaft sowie Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen verlangt aber auch ein aktives Einbringen seitens der Betroffenen in Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen.

So werden Speisen zum Abholen/Mitnehmen, Click & Collect, Call & Collect, Lieferservices, Online-Shops und sonstige kundenbindende Maßnahmen bisher nur in überschaubarem Maß angeboten. Zugegeben, diese setzen einigen organisatorischen und gestalterischen Aufwand voraus und sind aus wirtschaftlicher Sicht kurzfristig oftmals nicht lohnend, aber mittel- und langfristig wird es sich auszahlen, gerüstet zu sein, da davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie leider nicht die letzte sein wird. Und auch kurzfristig ist einiges zu bewegen, weil z.B. im Zusammenspiel mit Lieferservices am selben oder am Folgetag sogar die großen Online-Händler in Sachen Qualität und Service übertroffen werden könnten. Die Stadtverwaltung und LUIS erwarten ein aktives Miteinander. Eine positive Entwicklung ist nur möglich, wenn die Schaffung von Lebens- und Aufenthaltsqualität keine Einbahnstraße bleibt.

Zudem wird noch einmal mit allem Nachdruck an die privaten Vermieter/Verpächter appelliert, dem Beispiel der Stadt zu folgen und Mietern/Pächtern in Not die Miete/Pacht zu stunden oder notfalls ganz oder in Teilen zu erlassen.

III. Zu den einzelnen Maßnahmen:

1. Kurzfristige, unverzüglich umzusetzende Maßnahmen

Eine allgemeine Zahlung an alle Akteure ohne Unterscheidung nach Bedürftigkeit wäre zwar in der Umsetzung die einfachste Variante, würde aber als „Tropfen auf den heißen Stein“ den meisten nicht helfen und wurde deshalb von der Stadtverwaltung zugunsten einer Darlehenslösung (1.1) und einer Härtefallregelung (verlorener Zuschuss, 1.2) aufgegeben. Die in der im Vorfeld durchgeführten Befragung geäußerten dringenden Bedarfe könnten mit den Maßnahmen 1.1 und 1.2 befriedigt werden.

1.1 Überbrückungshilfen der Stadt in Form von Darlehen bis zu EUR 10.000,- pro Antragsteller (Es werden maximal EUR 200.000,- dafür zu Verfügung gestellt).

Betriebe mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Stadtgebiet Ludwigsburg (Innenstadt/Stadtteile), vorrangig inhabergeführt, erhalten ein Überbrückungsdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von EUR 10.000,-. Die Unternehmen müssen in einem Antrag u.a. nachweisen, dass sie bereits die Fördergelder von Bund oder Land beantragt haben. Die Rückzahlung der Darlehen hat mit dem Erhalt der Bundes- oder Landeshilfen zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum 30.09.2021. Die einzelnen Antragsbedingungen werden gesondert von Kämmerei und Wirtschaftsförderung im Benehmen mit dem Justizariat festgesetzt. Die relevanten rechtlichen Fragen sind von der Stadtverwaltung abgeklärt und stehen einem Vorgehen nicht entgegen.

1.2 Verlorener Zuschuss bis zur Höhe von EUR 5.000,- pro Antragsteller soweit Maßnahme 1.1 nicht ausreicht (Es werden maximal EUR 50.000,- dafür zu Verfügung gestellt).

Betriebe, denen ein Darlehen zur momentanen Existenzsicherung nicht ausreicht, können auf Nachweis einen einmaligen, verlorenen Zuschuss in Form einer finanziellen Direkthilfe in Höhe von bis zu EUR 5.000,- erhalten. Die einzelnen Antragsbedingungen werden gesondert von Kämmerei und Wirtschaftsförderung im Benehmen mit dem Justizariat festgesetzt. Die relevanten rechtlichen Fragen sind von der Stadtverwaltung abgeklärt und stehen einem Vorgehen nicht entgegen.

1.3 und 1.4 Miet-/Pachtstundungen und -Erlässe

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen werden den Mietern/Pächtern städtischer Gewerbeflächen die Mieten für bis zu sechs Monate gestundet. Die Einzelhändler und Gastronomen haben sich bereits und werden sich um die Förderprogramme des Bundes und Landes bemühen. Bis zum Eingang der Gelder sollen die Mietzahlungen gestundet werden. In besonderen Härtefällen, bei denen eine Stundung nicht ausreichend ist, wird im Einzelfall durch die zuständigen Gremien über einen (Teil-)Erläss zu beschließen sein.

1.5 Unterstützung der Angebote Click & Collect und Call & Collect durch Einrichtung eines Liefer-/Bringdienstes

Zur Unterstützung und Verbesserung der Angebote Click & Collect und Call & Collect richten die SWLB im Rahmen der Imagewerbung/- unterstützungsmaßnahmen „Immer an Eurer Seite“ schnellstmöglich einen befristeten Liefer-/Bringdienst für den Einzelhandel ein. Im Rahmen der Aktionswoche Nachhaltige Mobilität vom 05. bis 10. Juli 2021 soll zudem pilotweise mit Lastenrädern ein zentraler Lieferservice für Innenstadtakteure erprobt werden. Die Kosten in Höhe von EUR 10.000,- bis 15.000,- werden von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) im Rahmen der Imagewerbung/- unterstützungsmaßnahmen „Immer an Eurer Seite“ getragen.

2. Mittelfristige Maßnahmen im Rahmen der „Exit-Strategie“ aus dem Lock Down/nach Beendigung des Lock Downs

2.1 Vergrößerung der Außengastronomiebereiche und Teilerlass der Sondernutzungsgebühren in Höhe von 75% für die Sommersaison 2021 für Außengastronomie, Warenauslage und Stehtische im Stadtgebiet in Anlehnung an die Regelungen des Teilerlasses aus 2020 (siehe Vorl.-Nr. 196/20). Die bereits in 2020 ermöglichten Vergrößerungen der Außengastronomiebereiche sollen auch 2021 unbürokratisch beibehalten werden können.

Zudem soll speziell in der ersten Zeit nach Wegfall des Lock Downs den Akteuren ermöglicht werden, zusätzliche, der geltenden Corona-Verordnung entsprechende, temporäre Angebote wie beispielsweise Getränkestände / Kaffeemobil etc. vor den Geschäften als Willkommensangebote zu platzieren. Verkehrsrechtliche Vorgaben und Feuergassen bleiben selbstverständlich einzuhalten. Generell soll für 2021 den Akteuren nach vorheriger Beantragung unkompliziert ermöglicht werden, Außenflächen für einmalige, attraktive Aktionen nutzen zu dürfen.

2.2 Kostenloser ÖPNV an vier Samstagen nach Beendigung des Lock Downs. Kosten von EUR 50.000,-.

Bei Wiedereröffnung nach dem Lock Down wird an vier Samstagen im Stadtgebiet ein kostenloser ÖPNV angeboten.

2.3 Temporärer Verzicht auf Parkgebühren in vier Parkhäusern der SWLB und der Bärenwiese für die Dauer von vier Wochen nach Beendigung des Lock Downs. Der Einnahmenverlust in Höhe von rund EUR 80.000,- trägt die SWLB.

Bei Wiedereröffnung nach dem Lock Down wird für 4 Wochen in den Parkhäusern Rathaus-Garage, Akademiehof, Asperger Straße und Schiller-Viertel sowie auf den beiden Parkplätzen der Bärenwiese von Montag bis Freitag, im Zeitraum 15 Uhr bis 19 Uhr und am Samstag, im Zeitraum von 10 Uhr bis 19 Uhr im Rahmen der Imagewerbung/- unterstützungsmaßnahmen „Immer an Eurer Seite“ kostenfreies Parken ermöglicht.

2.4 Intensivierung des Blumenschmucks in der Innenstadt und Betrieb von Brunnen im Stadtgebiet nach Beendigung des Lock Downs. Kosten von EUR 10.000,-.

Sofern ein Wegfall des Lock Downs spätestens im März erfolgt, sollen trotz des Ausfalls des Märzklöpfens im März und April begleitende Blumenschmuckaktionen durchgeführt werden, die zudem mit künstlerischen Elementen verbunden werden können. Für diese Aktionen sind in der Stadt und den Stadtteilen EUR 10.000,- gesondert einzuplanen. Zudem soll in diesem Frühjahr in allen Stadtteilen und der Innenstadt, Dank des finanziellen Engagements lokaler Akteure, auch eine Vielzahl der Brunnen zur Bereicherung des Stadtbildes wieder betrieben werden. Für den Betrieb der Brunnen fallen der Stadt keine Kosten an.

2.5 Kurzfristige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Radiowerbung, Print. Kosten von EUR 10.000,-.

Nach Beendigung des Lock Downs soll über Radiowerbung, soziale Medien und Pressearbeit unverzüglich auf die Angebote hingewiesen und zur Nutzung der Angebote in der Stadt eingeladen werden.

2.6 Treuebonus „Comeback Ludwigsburg“

Mit einer breiten Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit im Einzelhandel und der Gastronomie - nach Beendigung des gegenwärtigen Lock Downs - erhalten alle Kundinnen und Kunden durch entsprechenden Nachweis, die in einem festgelegten Zeitraum von 14 Tagen, ihre Einkäufe über EUR 100,- tätigen und/oder essen gehen, von der Stadt einen Gutschein für ausgesuchte andere Angebote im Stadtgebiet. Diese werden u.a. von der Stadt erworben und stellen ein zusätzliches Dankeschön für die Treue zu den Angeboten dar. (Dominoeffekt). Die einzelnen Regelungen werden von der Stadt ausgearbeitet. Lebensmitteleinzelhandel, Baumärkte, Drogerien, Möbelhäuser und vergleichbare Angebote sind ausgeschlossen. Kosten von EUR 10.000,-.

2.7 Pop-Up-Attraktionen zur Erhöhung der Anziehungskraft in der Innenstadt

Zur Steigerung der Attraktivität in der Innenstadt wird von Stadt oder den SWLB mit privaten Anbietern über mögliche Angebote gesprochen. Dies könnten z.B. Riesenrad, stationärer Heißluftballon als Aussichtsplattform o.ä. sein. Orte zur Umsetzung könnten z.B. Parkplatz Bärenwiese oder Arsenalplatz sein. Zudem könnten gestalterische Elemente für Verweilqualität und Grün geschaffen werden, z.B. Sitzelemente in Verbindung mit Grün/Bäumen/Blumen und Food Trucks.

Durch den Zuschlag Ludwigsburgs beim Förderprogramm „Post-Corona-Stadt“ (vgl. VORL.NR. 36/21) werden im Zeitraum bis 2023 Möglichkeiten zur Umsetzung von Pop-Up-Aktionen im öffentlichen Raum der Ludwigsburger Innenstadt finanziell unterstützt. Damit sollen Pilotmaßnahmen umgesetzt und den öffentlichen Raum aufwertende Maßnahmen ausprobiert werden. Sobald weitere Details des für April zugesagten Förderbescheids bekannt sind, wird die Stadt mit konkreten Umsetzungsideen, die in Teilen bereits in diesem Sommer umgesetzt werden sollen, wieder in die Gremien kommen.

Angedacht sind beispielsweise temporäre Umnutzungen von öffentlichen Flächen oder auch Schließungen von Straßenabschnitten durch Pop-Up-Sitzmöglichkeiten, Begrünung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, variable Bühneninstallationen in der Innenstadt, die auch in den Stadtteilen genutzt werden könnten, Straßenkünstler, Bodenmalerei etc.

Es würde sich aber anbieten, die Projektmittel für 2021 in Höhe von EUR 25.000,- durch städtische Mittel zu doppeln, um ausführlichere Angebote machen zu können.

2.8 Digitale Stelen am Bahnhof

Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 werden am Zugang des Westportals als auch im Fußgängerbereich westlich der Musikhalle zwei digitale Stelen zur Fahrgastinformation aufgestellt. Diese sind im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Region Stuttgart und der Stadt Ludwigsburg bereits länger geplant und werden außerhalb des Aktionsprogramms aufgestellt. Durch den städtischen Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg (TELB) können Inhalte zu Veranstaltungen & Events, Hinweise auf Aktionen in Ludwigsburg als auch Imagewerbung gezielt eingepflegt werden. Es entstehen aufgrund Tourismusförderung keine Kosten.

3. Langfristige Maßnahmen

Diese Maßnahmen sollen mit dieser Vorlage nicht als Ausgabe, sondern lediglich als prüfenswert beschlossen werden. Einzig der Zuschuss an LUIS könnte auch bereits mit dieser Vorlage erhöht werden.

3.1 Marketing für das Gastronomie- und Einkaufserlebnis in Ludwigsburg

Ludwigsburg soll noch stärker als bisher als attraktiver Einkaufsstandort sowie lebenswerte und genussreiche Kreisstadt aktiv beworben werden. Dabei sollen verschiedene Medien genutzt werden wie beispielsweise kurzer Imagefilm/Trailer mit Stimmen von Innenstadtakteuren, Ludwigsburger Persönlichkeiten, der über die sozialen Medien verbreitet wird. Zudem soll über die Medien Rundfunk, Print, Ortseingangstafeln u.a. die Botschaft verbreitet werden „Ludwigsburg ist wieder für Sie da – herzlich willkommen“. Die Kosten belaufen sich absehbar auf EUR 25.000,- und wären gesondert im Herbst 2021 mit dem Haushalt für 2022 zu beschließen.

3.2 Unterstützung von Pop-Up-Store-Konzepten in der Innenstadt

Eigentlich wäre dies eine mittelfristige Maßnahme für die Zeit nach dem Lock Down. Da aber momentan keine Gewerbeimmobilien der Stadt in der Innenstadt leer stehen, wird diese Maßnahme in den Bereich der längerfristigen Maßnahmen aufgenommen und kann vorerst nur mit privaten Vermietern/Verpächtern unter Vermittlung/Unterstützung der Stadt umgesetzt werden. Unter 2.1 wird aber die Möglichkeit der vorhandenen Akteure zu Pop-Up-Verkaufsangeboten eröffnet.

Mit Pop-Up-Stores kann der Besatz in einer Innenstadt spannend und abwechslungsreich gestaltet werden. Interessenten bespielen für beispielsweise drei Monate eine leere Ladenfläche und probieren ihr Konzept aus. Bei Erfolg versucht man, das Konzept fest in eine andere Ladenfläche in der Innenstadt „einzupflanzen“. Die Grundlage sind hierfür jedoch geeignete Ladenflächen, die sich in passender Lage befinden, eine geeignete Flächengröße umfassen und ganz besonders eine Miete aufgerufen wird, die ein entsprechendes Konzept ermöglicht. Erfahrungen aus anderen Kommunen, die entsprechende Modelle bereits betreiben, zeigen, dass der Vermieter nur eine kostendeckende Miete aufrufen darf, die von Seiten der Stadt zu einem Großteil übernommen wird. Der Nutzer übernimmt die Nebenkosten und trägt einen symbolischen Mietanteil.

3.3 Verlängerung und Erhöhung des Zuschusses an den Ludwigsburger Innenstadtverein LUIS e.V.

Der aktuell befristete Zuschuss der Stadt Ludwigsburg an den LUIS in Höhe von EUR 180.000,- endet zum 31.12.2021. Ein Beschluss zu einer weiteren befristeten Zuschussverlängerung ist für dieses Jahr vorgesehen. Dieser Beschluss könnte ggf. vorgezogen und im Rahmen dieser Entscheidung bereits beschlossen werden.

Covid-19 dient bei den Aufgaben des Vereins einerseits als Beschleuniger beispielsweise beim Veränderungsprozess des innerstädtischen Besatzes (Leerstände) aber auch beim Aufzeigen des digitalen Niveaus der Akteure. Andererseits hat sich die Aufgabenfülle weiterhin erhöht und der Wert der „neuen“ Arbeit des Vereins ist in der jetzigen Zeit sehr deutlich geworden.

Um das dreiköpfige Team zu entlasten und ihm die Konzentration auf Kernaufgaben im Bereich Innenstadtentwicklung und Digitalisierung zu gewähren, ist eine weitere personelle Verstärkung zwingend erforderlich. Um neben den klassischen Digitalthemen weiter zielgerichtet agieren zu können, bedarf es einer Person, die sich um den weiten Bereich des Online-Marketing für die Innenstadt und seine Akteure kümmert. Beispielsweise soll die redaktionelle Pflege der Website www.luis-ludwigsburg.de intensiviert werden, die dringende, regelmäßige Pflege der Social Media Accounts des LUIS bei Facebook und Instagram erfolgen, Business Einträge als Möglichkeit der kurzfristigen Online-Präsenz für LUIS-Mitglieder - hohe Werbeleistung, kurzfristig umsetzbar – intensiviert werden, die zielgerichtete Entwicklung digitaler Marketing- & Vertriebskanäle für LUIS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Digitalisierung vorangetrieben werden sowie die Nutzung der LUIS-eigenen Kanäle in Kooperation mit Vertriebskanälen der LUIS-Mitglieder verstärkt werden. Für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2024 soll daher gegenüber dem bisherigen Zuschuss eine Erhöhung um EUR 50.000,- jährlich erfolgen.

3.4 Ersatz und Anpassung des aktuellen Fußgängerleitsystems

Das derzeitige Fußgängerleitsystem in der Innenstadt entspricht augenscheinlich nicht mehr einem zeitgemäßen Leitsystem. Das seit vielen Jahren im Einsatz befindliche System zeigt deutliche Abnutzungsspuren. Zudem ist eine durchgängige und einfache Auffindbarkeit der wichtigsten Attraktionen der Innenstadt nur unvollständig gewährleistet.

Im Herbst 2019 wurden dem Gemeinderat zwei Konzepte für ein neues Leitsystem vorgestellt, die aber keine Mehrheit fanden. Die Verwaltung sieht jedoch weiterhin hohen Handlungsbedarf, um die Bemühungen für eine anhaltende Attraktivität der Innenstadt auch durch ein entsprechendes Leitsystem zu flankieren. Dank eines Förderprogramms werden 50% der Umsetzungskosten ersetzt. Bei einer Umsetzung von einem der beiden vorliegenden Konzepte für ein Leitsystem würden bei der Stadt Kosten in Höhe von EUR 100.000,- verbleiben. Die Frage des Leitsystems soll deshalb im Laufe des Jahres 2021 noch einmal von der Verwaltung aufgegriffen und in SHL und Gemeinderat vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

IV Kostenübersicht

1. Kurzfristige Maßnahmen
 - 1.1 Darlehen EUR 200.000,-
 - 1.2 Verlorener Zuschuss für Härtefälle EUR 50.000,-
 - 1.3 Miet-/Pachtstundungen EUR 0,-
 - 1.4 Miet-/Pachterlässe EUR 20.000,- (geschätzt)
 - 1.5 Liefer- und Bringdienst EUR 10.000,- bis 15.000,- (SWLB)

2. Mittelfristige Maßnahmen
 - 2.1 Vergrößerung der Außengastronomiebereiche und Teilerlass der Sondernutzungsgebühren EUR 73.500,-
 - 2.2 Kostenloser ÖPNV an vier Samstagen EUR 50.000,-
 - 2.3 Verzicht Parkgebühren SWLB EUR 80.000,- (geschätzt)
 - 2.4 Intensivierung Blumenschmuck EUR 10.000,-
 - 2.5 Öffentlichkeitsarbeit EUR 10.000,-
 - 2.6 Treuebonus „Ludwigsburg Comeback“ EUR 10.000,-
 - 2.7 Pop-Ups Öffentlicher Raum EUR 25.000,-
 - 2.8 Digitale Stelen EUR 0,-

3. Langfristige Maßnahmen (grundsätzlich gesondert zu beschließen)
 - 3.1 Marketingaktionen EUR 25.000,-
 - 3.2 Pop-Up-Stores EUR 25.000,-
 - 3.3 Zuschusserhöhung LUIS EUR 150.000,- (50.000,- jeweils für 2022, 2023, 2024)
 - 3.4 Leitsystem (EUR 100.000,-)

V Ergebnis

Kostenfolgen für den städtischen Haushalt

1. EUR 70.000,- (ohne Darlehensgewährung)
2. EUR 178.500,-
3. Gesondert zu beschließen: EUR 150.000,- (einmalig), EUR 150.000,- (EUR 50.000,- jährlich 2022-2024)

Kostenfolgen für die SWLB

1. Liefer/Bringdienst SWLB ca. EUR 10.000 bis 15.000,-
2. Verzicht Parkgebühren ca. EUR 80.000,- (Schätzung SWLB)

Unterschriften:

Dr. Matthias Knecht

Harald Kistler

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN